

Ausschnitt aus „Tipps rund um die Gesundheit...“ vom Landratsamt FFB

- Kopfläuse

Kopfläuse werden von befallenen Menschen und gelegentlich von Gebrauchsgegenständen wie Mützen, Jacken, Kuscheltieren, Decken, Kopfkissen, Kämmen und Haarbürsten auf andere übertragen. Läuse fühlen sich auf einem einwandfrei gepflegten Kopf ebenso wohl wie auf einem ungepflegten. Jeder kann Läuse bekommen. Um die Behandlung der Läuse sachgerecht durchführen zu können, muss man einiges über sie, ihre Nissen und Larven wissen.

Die Läuseweibchen legen ihre Nissen (Eier) am liebsten in der Schläfen-, Ohren- und Nackengegend ab. Hier herrscht vor allem bei längerem dichten Haar die optimale Temperatur zur Eiablage. Deshalb muss das Haar hier besonders gründlich untersucht werden.

Der heftige Juckreiz bei Läusebefall entsteht durch den Speichel der Läuse, der beim Blutsaugen in die Kopfhaut gelangt. Der Juckreiz führt zum Kratzen und zu Kratzwunden, die durch Eitererreger oder Hautpilze infiziert werden können. Ist der Befall sehr stark, können eitrige Hautausschläge mit Schwellungen der Lymphknoten auftreten. In diesen Fällen ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen. Oft tritt am Beginn der Erkrankung der Juckreiz noch nicht auf.

- Entwicklungszyklus der Läuse

Aus der Nisse schlüpft eine Larve. Diese durchläuft drei Entwicklungsstadien, in denen sie ständig Blut saugt. Am Ende des dritten Larvenstadiums, d. h. nach 10 Tagen, ist das Läuseweibchen geschlechtsreif und kann täglich ca. 4 Eier ablegen. Die Entwicklung von der Nisse bis zum fertigen Ei ablegenden Läuseweibchen dauert ca. 10 Tage. Für ihre Entwicklung braucht eine Läusegeneration von einer Nisse bis zur nächsten mindestens 18 Tage, davon entfallen 8 ½ Tage auf das Nissenstadium, weitere 8 ½ Tage auf das Larvenstadium und 1 bis 2 Tage nach der letzten Häutung kann die befruchtete weibliche Laus Nissen ablegen. Überleben nach der ersten Kopfbehandlung nur einzelne Nissen, schlüpfen nach ein paar Tagen neue Läuselarven aus und die Plage beginnt von neuem. Deshalb ist die zweite Behandlung (siehe unten) unbedingt erforderlich.

Die Nissen sind ca. 1 mm lang, weißlich bis gelblich glänzend und können gerade noch mit dem bloßen Auge erkannt werden. Im Gegensatz zu losen Kopfhautschuppen kleben sie fest an den Haaren. Sie lassen sich auch nicht durch eine einfache Kopfwäsche entfernen und entgehen wegen ihrer Kleinheit auch dem Abstreifen durch gewöhnliche Kämmen. Leere Nissenhüllen bleiben nach dem Schlüpfen der Larven an den Haaren kleben.

- Behandlung bei Läusebefall

Befallene Köpfe müssen mit einem geeigneten Läusemittel behandelt werden. Man erhält es auf ärztliche Verordnung oder in der Apotheke und wendet es sorgfältig nach Anweisung an. **Es ist zu beachten, dass nach 8 bis 10 Tagen die Behandlung wiederholt werden muss**, damit einzelne womöglich überlebende Läuse oder Nissen den Befall nicht wieder aufleben lassen und neue Larven schlüpfen. Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigen, sind

- zu kurze Einwirkzeiten
- zu sparsames Ausbringen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in triefend nassem Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung

Das mitunter empfohlene Abtöten von Läusen und Nissen durch die Anwendung von Heißluft, z.B. mittels eines Föhns, ist unzuverlässig und kann zu erheblichen Kopfhautschädigungen führen, so dass grundsätzlich davon abzuraten ist. Ebenso ist ein Saunaaufenthalt zur Abtötung der Läuse ungeeignet.

- Tipps für die Entfernung toter Nissen

In der Praxis taucht häufig die Frage auf, wie man einzelne, nach der Kopfwäsche noch am Haar festsitzende, Nissen entfernen kann:

- Mehrfaches Spülen mit lauwarmem Essigwasser erleichtert die Ablösung (3 Esslöffel Haushaltessig auf 1 Liter Wasser)
- Kämmen mit einem speziellen lang- und fein gezinkten Nissenkamm
- Einzelne Nissen können mit den Fingern herausgezogen oder zusammen mit dem einzelnen Haar herausgeschnitten werden.

- Hygienemaßnahmen im Haushalt

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, dienen Reinigungs- und andere Maßnahmen vorsorglich der Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge:

- Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis in heißer Seifenlösung reinigen
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche wechseln
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahren
- Insektizid-Sprays sind nicht nötig

- Gesetzliche Bestimmungen bei Läusebefall im Kindergarten und Schule:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt folgende Maßnahmen vor, wenn ein Kind, eine öffentliche Einrichtung für Kinder besucht: Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die verlaust sind, die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten, bis nach ärztlichem Urteil, eine Weiterverbreitung der Kopfläuse durch sie nicht mehr zu befürchten ist

Hiermit bestätige ich _____
Name Erziehungsber.

dass bei meinem Kind _____
Name d. Kindes, Klasse

die Behandlung gegen Kopfläuse durchgeführt wurde.

Datum

Unterschrift Erziehungsber.